

Die Bank der Region Au, Schoppernau, Damüls und Schröcken

Einschreiben Herr Hermann Albrecht Lugen 8 6883 Au

Au, am 11.02.2019 / Vst.

Betreff: Ausschluss aus unserer Genossenschaft

Sehr geehrter Herr Albrecht,

der Vorstand der Raiffeisenbank Au eGen hat in der heute stattgefundenen Sitzung einstimmig den Beschluss gefasst, Sie unter Berufung auf § 7 der Satzungen aus der Genossenschaft auszuschließen. Gegen den Ausschluss aus der Genossenschaft ist innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Beschwerde, gerichtet an den Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Au eGen, laut § 7 Abs. 3 der Satzung möglich. Der Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Au eGen entscheidet final über den Ausschluss, sollten Sie Einspruch erheben. Bei Einspruch weisen wir außerdem darauf hin, dass Sie bis zur finalen Entscheidung des Aufsichtsrates die Mitgliederrechte nicht mehr ausüben können und auch kein anderes Mitglied nach § 8 Abs. 3 lit a der Satzung vertreten dürfen.

Nach § 6 der Satzung endet somit Ihre Mitgliedschaft durch Ausschluss. Gemäß § 9 Abs. 1 lit c der Satzung steht Ihnen eine Auszahlung Ihres Geschäftsanteils (€ 8,--) nach Ablauf der Sperrfrist zu und wird bis dahin "als unbehoben" gebucht werden. Da Sie über kein Konto bei uns verfügen bitten wir um Bekanntgabe einer Bankverbindung, damit wir das Guthaben nach Ende der Sperrfrist übertragen können.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme zeichnen wir

mit freundlichen Grüßen

Raiffeisenbank Au

eGen

Clemens SUTTER, B.A.

Vorstandsdirektor

Reinhard MOOSBRUGGER

Vorstandsdirektor